

Änderungsantrag

der Abgeordneten Drabiniok, Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 12**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2312, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 20 Titel 682 11 – Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben – wird der Ansatz um 50 000 000 DM aufgestockt.

Bonn, den 26. November 1984

**Drabiniok
Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**

Begründung

Der Bundesminister für Verkehr hat seine Absicht kundgetan, die von der Deutschen Bundesbahn am 12. Juli 1983 beantragte Stilllegung der Güterwagen-Ausbesserungswerke Fulda, Weiden und Saarbrücken-Burbach der Deutschen Bundesbahn nicht zu genehmigen (Drucksache 10/1869) sowie den Antrag der Deutschen Bundesbahn auf Stilllegung des Güterwagen-Ausbesserungswerkes Hamburg-Harburg der Deutschen Bundesbahn sorgfältig zu prüfen (Drucksache 10/1833). Durch die vom Bundesminister für Verkehr angekündigte Versagung der nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Bundesbahngesetz erforderlichen Genehmigung ist der Bund nach § 28 a Abs. 1 Bundesbahngesetz dazu verpflichtet, der Deutschen Bundesbahn die mit dieser Entscheidung verbundenen Mehraufwendungen und Investitionsausgaben auszugleichen. Die Zusage des Bundesministers für Verkehr kann deshalb nur glaubwürdig sein, wenn die für den Erhalt von Ausbesserungswerken gesetzlich vorgesehenen Ausgleichszahlungen des Bundes auch im Haushaltsansatz für 1985 enthalten sind.

